



GEMEINDE OPPONITZ

A-3342 Opponitz, Hauslehen 21, Tel. 07444/7280 Fax: DW 70

Land Niederösterreich - pol. Bezirk Amstetten

DVR.: 471224

Gde.Nr.: 30524

UID: ATU16239309

<http://www.opponitz.gv.at>

E-Mail: gemeinde@opponitz.gv.at

Lfd Nr 10

Seite: 01

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 28.06.2016 in Opponitz, Gemeindeamt, Hauslehen 21 (Erdgeschoß)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.06.2016 durch Kurrende bzw. E-Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister **Johann LUEGER**
Vizebürgermeister **Ernst STEINAUER**

gGR **Karl HAGAUER**
gGR **Heidi HÖNIGL**
gGR **Franz SCHALLAUER**
gGR **Klaus SCHALLAUER**
GR **Frank DESAI-HÜTTEMANN**
GR **Heidi KÄFER-SCHLAGER**
GR **Ing. Georg KÖLBEL**

GR **Walter MAURER**
GR **Franz ROSENBERGER**
GR **Alexander SCHNABEL**
GR **Adelheid SCHWEIGHUBER**

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: **Tatjana STANGL**

Zuhörer: **nein**

Entschuldigt abwesend waren: GR Andreas RIEDLER

Nicht entschuldigt abwesend waren: - x -

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.: Entscheidung über eventuell schriftlich erhobene Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 26.04.2016
- Pkt. 2.: Bericht über eine Kassenprüfung
- Pkt. 3.: 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 inkl. mittelfristiger Finanzplan
- Pkt. 4.: Kündigung des Pachtvertrags für das Revier Ybbs BII/7
- Pkt. 5.: Vereinbarung mit Taxiunternehmen Bruckwirt GesmbH bezüglich Kindergartenbusfahrten
- Pkt. 6.: Subvention an den Verein zur Rettung der Ybbsäsche
- Pkt. 7.: Beschlussfassung betreffend Errichtung und Finanzierung Güterweg Mireнау-Rehau
- Pkt. 8.: Güterweg Mireнау-Rehau – Übernahme in Öffentliches Gut und Auflassung eines öffentlichen Wegstücks
- Pkt. 9.: Beschlussfassung betreffend Eigenmittelanteil der Gemeinde Opponitz bezüglich LEADER-Projekt Radmarketing Eisenstraße
- Pkt. 10.: Grundsatzbeschluss über Teilnahme und Errichtung eines Glasfasernetzes im Gemeindegebiet / Pilotregion Breitband-Glasfaser Ybbstal
- Pkt. 11.: Beschlussfassung bezüglich GWR-Datennutzung für die Breitband-Glasfaser-Pilotprojekt Ybbstal
- Pkt. 12.: Beschlussfassung bezüglich Erhöhung des Kassenkredits für ein Girokonto der Gemeinde Opponitz
- Pkt. 13.: Neuabschluss der Vereinbarung mit Frau Liselotte Willenpart bezüglich Parkfläche „Hofau“
- Pkt. 14.: Entlassung bzw. Übernahme von Flächen vom bzw. ins öffentliche Gut laut Teilungsplan vom 09.05.2016, GZ 147A/15
- Pkt. 15.: Beschlussfassung betreffend Ehrung eines langjährigen Vereinsmitglieds – nicht öffentlicher Punkt
- Pkt. 16.: Berichte

VERLAUF DER SITZUNG

- Pkt. 1.) Bürgermeister Johann Lueger begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit, sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Die Protokolle vom 26.04.2016, welche den Protokollfertigern zugegangen sind, gelten als genehmigt, da keine schriftlichen Einwendungen dazu eingelangt sind.

- Pkt. 2.) Bgm. Johann Lueger ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Walter Maurer um seinen Bericht über die am 20.06.2016 stattgefundenen Kassenprüfung. Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung, sowie die schriftlichen Äußerungen zur Kenntnis.

Anfragen, Stellungnahmen: Stellungnahme des Prüfungsausschussobmannes, Wortmeldung von Bürgermeister Johann Lueger

- Pkt. 3.) Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2015 sowie nach einer Besprechung mit dem Land NÖ ist es erforderlich den Voranschlag für 2016 in einigen Punkten abzuändern. Unter anderem wurden Überschüsse und Abgänge vom aoHH im Voranschlag 2016 aufgenommen und dafür Ausgaben bzw. Bedeckungen angesetzt. Der Abgang musste im Vergleich zum ursprünglichen VA erhöht werden.

Dieser 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 lag in der Zeit vom 06.06.2016 durch 2 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Auflegung wurde kundgemacht. Stellungnahmen sind während dieser Zeit keine eingelangt.

Ein neuer korrigierter Antrag auf Bedarfszuweisungen wurde, wie mit Herrn Johannes Bröthaler besprochen, gestellt.

Die neuen Summen des Voranschlages 2016 lauten nach Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages:

oHH Einnahmen	€ 1.950.100,00
oHH Ausgaben	€ 1.950.100,00
aoHH Einnahmen	€ 1.187.600,00
aoHH Ausgaben	€ 1.187.600,00

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, diesen 1. Nachtragsvoranschlag 2016 zu genehmigen.

Anfragen, Stellungnahmen: Wortmeldung von gGR Karl Hagauer

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4.) Kündigung des Pachtvertrags für das Revier Ybbs BII/7

Der Fischereipachtvertrag mit der Österreichischen Bundesforste AG für das Revier Ybbs BII/7 läuft mit 31.05.2017 aus. Lt. Gesetz ist es erforderlich, eine eventuelle Kündigung mindestens 6 Monate vor Ablauf des Vertrags durchzuführen. Da das Pachtentgelt für dieses Revier gegenüber anderen als zu hoch erscheint, soll dieser Vertrag gekündigt werden.

Über einen eventuellen neuen Vertragsabschluss soll mit der Österreichischen Bundesforste AG verhandelt werden. Die Verhandlungsbasis für einen eventuell neuen Vertrag wird in einer eigenen Sitzung festgelegt.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den Fischereipachtvertrag mit der Österreichischen Bundesforste AG für das Revier Ybbs BII/7, welcher mit 31.05.2017 endet, zu kündigen. Über einen eventuellen neuen Vertragsabschluss soll mit der Österreichischen Bundesforste AG verhandelt werden.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5.) Die Bruckwirt GmbH ist grundsätzlich bereit, den Transport der Kindergartenkinder im Kindergartenjahr 2016/2017 wieder durchzuführen und hat dafür ein Angebot vorgelegt. Für das kommende Kindergartenjahr sind 22 Kinder angemeldet. Per Angebot vom 20.06.2016 hat die Bruckwirt GesmbH mitgeteilt, dass man aufgrund der gemeldeten Kinder pro Tag € 88,00 + gesetzl. MwSt. (+8 Euro im Vergleich zum Vorjahr) verlangen wird. Sollte ein Kindergartenkindertransport an schulfreien Tagen notwendig sein, verrechnet er € 118,00 pro Tag + gesetzl. MwSt. Die Erhöhung begründet sich damit, dass heuer mehr Häuser angefahren werden müssen und im Vorjahr keine Erhöhung erfolgte.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man die Bruckwirt GesmbH beauftragt, für das Kindergartenjahr 2016/2017 den Transport, der für den Bus angemeldeten Kindergartenkinder zu übernehmen. Die Kosten belaufen sich pro Tag auf € 88,00 und bei schulfreien Tagen auf € 118,00 pro Tag + der gesetzl. MwSt., an denen ein Kindergartenkindertransport durchgeführt wird. Ebenfalls haben die Eltern einen Beitrag zu leisten, der laut GR Beschluss vom 05.07.2011 gleich belassen wird wie im Vorjahr. Das sind € 44,00 inkl. MwSt. pro Monat bei einem Kind und bei 2 Kindern € 55,00 inkl. MwSt. pro Monat.

Anfragen, Stellungnahmen: Wortmeldung von GR Adelheid Schweighuber, allgemeine Diskussion

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6.) Wie jedes Jahr ersucht der Verein „Rettet die Ybbsäsche“ um Gewährung eines Gemeindebeitrages. Als Grundlage werden wie gehabt die Personalkosten für die durch die Gemeinde Opponitz für den Verein geleistete Arbeit herangezogen. Die Rechnung für das Jahr 2016 weist solche in der Höhe von € 754,37 auf. Früher wurden ca. 50 % dieser Kosten als Förderung gewährt. Ab dem Jahre 2013 gewährte man aufgrund der schlechten Finanzlage eine Subvention von ca. einem Drittel der Personalkosten. Ein Drittel der Personalkosten des Vorjahres sollte auch heuer als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man dem Verein „Rettet die Ybbsäsche“ eine Förderung von € 250,00 für das Jahr 2016 gewährt.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7.) Aufgrund der Begutachtung der Ausfahrt Mirenau durch einen Sachverständigen und dessen Empfehlung, die Ausfahrt aufgrund der Gefährlichkeit zu verlegen, wurden Gespräche mit dem Amt der NÖ Landesregierung, den Anrainern, der Straßenmeisterei, sowie mit dem Gemeindeverband Ybbstalradweg geführt. Man einigte sich, den aktuellen Bau des Ybbstalradwegs zu nutzen und eine gemeinsame Lösung zu finden. Die Ausfahrt wird über den Radweg von der Mirenauerbrücke bis zur Ausfahrt „Rinwag-Ofenberg“ verlegt, hierfür wurde eine neue Güterweggemeinschaft, „Mirenau-Rehau“ gegründet. Von den geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von € 100.000,00 wird der Verein Gemeindeverband Ybbstalradweg € 30.000,00 übernehmen. Die Gemeinde Opponitz übernimmt 20 Prozent von den restlichen Errichtungskosten in der Höhe von € 70.000,00.

Der Gemeinderat beschließt den Bau des Güterwegs „Mirenau-Rehau“ und dass die Gemeinde Opponitz 20% der Errichtungskosten (€ 70.000,00) für den neuen Güterweg „Mirenau-Rehau“ übernimmt.

Die Gemeinde Opponitz beteiligt sich an den Erhaltungskosten mit 100%.

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm Lueger erläutert die Situation und warum dieses Projekt so schnell zustande gekommen ist. Sicherheit steht an oberster Stelle, daher war Handlungsbedarf und die vorhandene Symbiose sollte unbedingt genutzt werden. Baubeginn ist Juli 2016. Die alte Abfahrt Richtung Waidhofen soll erhalten bleiben, damit man bei Hochwasser eine Ausweismöglichkeit hat.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8.) Der Gemeinderat der Gemeinde Opponitz beschließt hinsichtlich des "Güterweges" Mirenau-Rehau in der Katastralgemeinde Thann folgende Kundmachung.

Die im Lageplan "Güterweg Mirenau-Rehau" dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Thann übernommen.
- Das nicht mehr benötigte öffentliche Weggrundstück Nr. 243 in der Katastralgemeinde Thann wird nach Auflassung als öffentliche Straßen dem Gutsbestand der Anrainer (Familie Franz und Auguste Schallauer) abgegeben.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Anfragen, Stellungnahmen: Wortmeldung von Bgm. Johann Lueger

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9.) Mostviertel Tourismus GmbH setzt mit Unterstützung der Eisenstraße Niederösterreich das LEADER-Projekt „Radmarketing Eisenstraße“ in den Jahren 2016 und 2017 um. Aus zwei Gründen wurde das Projekt initiiert: Das in den vergangenen Jahren entwickelte und bis 2017 fertiggestellte Infrastrukturprojekt Ybbstalradweg kann touristisch nur dann ein Erfolg werden, wenn es begleitende Maßnahmen hinsichtlich Inszenierung, touristischer Aufbereitung (radfreundliche Betriebe, Mobilitätskonzept) und Vermarktung gibt. Auch die Betriebe und Gemeinden der Region Eisenstraße sollen für Radtourismus stärker sensibilisiert und mobilisiert werden. Das LEADER-Projekt „Raderlebnis Eisenstraße“ (2013-2014) hat hierfür gute Grundlagen geschaffen, die es nun aufzugreifen und weiterzuentwickeln gilt. Mostviertel Tourismus setzt damit verstärkt auf die Positionierung von Qualitäts-Radrouten – eine Fortführung und Intensivierung der Bestrebungen, die mit der Etablierung des Traisental-Radwegs 2007 begonnen haben.

70 Prozent der Kosten für das LEADER-Projekt werden durch Fördergelder (Europäische Union, Land Niederösterreich) abgedeckt, der 30-prozentige Eigenmittelanteil in der Höhe von 39.600 Euro netto soll von Mostviertel Tourismus, den Tourismusbetrieben der Eisenstraße und den Gemeinden getragen werden. Das Gesamtprojektvolumen beläuft sich auf 132.000 Euro netto, für sieben Gemeinden des Ybbstals fällt ein Eigenmittelanteil in der Höhe von 18.700 Euro netto bzw. 22.440 Euro brutto an. Diese Kosten werden nach folgendem Schlüssel auf die sieben Mitgliedsgemeinden aufgeteilt: 50% der Kosten zu je 1/7 aufgeteilt, 50% der Kosten nach Prokopffaktor (wie bei Erstprojekt 2013). Das ergibt für die Gemeinde Opponitz einen Gesamtkostenanteil von 2.097,48 Euro inkl. MwSt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Opponitz beschließt die Übernahme der Kosten in der Höhe von insgesamt 2.097,48 Euro inkl. MwSt, die in zwei Tranchen (je 1.048,74 Euro) 2016 und 2017 in Rechnung gestellt werden.

Anfragen, Stellungnahmen: Lt. Karl Hagauer steht man zum Radweg, also muss man auch zu dem Projekt stehen. Bgm. Lueger erläutert die finanzielle Situation des gesamten Radwegprojekts.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10.) Ausgangssituation:

Auf Grund des Breitband-Ausbaues wurden in NÖ vier Pilotregionen (Thayatal, Waldviertel StadtLand, Triestingtal und Ybbstal) festgelegt. Gemeinsam mit der nöGIG (NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH – www.noegig.at) soll bis 2030 ein Infrastrukturnetz für Breitband-Glasfaser geschaffen werden. Hierfür ist die Verlegearbeit von Leerrohren, Errichtung von Schächten sowie einer Verteilerstation namens POP (Point of presence) voraussichtlich je Gemeinde, Einblasen der Lichtwellenleiter (LWL) erforderlich.

Was genau bedeutet „Glasfaser“?

Wenn bei einem Breitbandprojekt von „Glasfaser“ oder „Lichtwellenleiter“ gesprochen wird, so sind damit Datenleitungen gemeint, die aus haardünnem, flexiblem Glas bestehen und die Übertragung von Daten mittels Licht erlauben. Das ist die bei weitem schnellste Möglichkeit, Daten zu übertragen. Ein echter Glasfaseranschluss bis zum Haushalt ist schon heute bis zu 100 Mal schneller als Breitband über alte Telefonleitungen oder Funk. Wichtig ist dabei, dass die Glasfaser tatsächlich bis zu jedem Gebäude reicht und nicht schon einige hundert Meter oder einige Kilometer vorm Haus enden.

Kurzinformation:

NöGig ist zu 100 % eine Tochtergesellschaft des Land NÖ mit dem Auftrag eine zukunftsfähige Breitband – Infrastruktur in NÖ zu etablieren.

Wieso brauchen wir Breitband?

- Breitband ist eine Schlüsselinfrastruktur
 - Existierende Netze stoßen mittelfristig an technische Grenzen
 - Für private Telekommunikationsanbieter ist Flächendeckung kein Ziel
- ZIEL von Glasfaser – Breitbandentwicklung
- Jedes Gebäude bis 2030 soll an eine Glasfaser angeschlossen sein.
 - Steigerung der Immobilie und den Wert der gesamten Region / Gemeinde / Betriebe.
 - FTTB .. Fiber to the building / FTTH ... Fiber to the home
 - Glasfaser – Infrastruktur – Projekt ist ein langfristiges Projekt und benötigt Partner, wie Kleinregionen, Gemeinden und Nutzer (Betriebe, Privathaushalt)

Die Gemeinde Opponitz ist eine von sieben Breitband-Pilotgemeinden im Ybbstal und fasst den Grundsatzbeschluss die Initiative des Landes NÖ im Zuge des Ausbaus eines flächendeckenden Glasfasernetzes zu unterstützen.

Als Breitbandkoordinator steht seitens der Gemeinde Opponitz Herr Bgm. Johann Lueger zur Verfügung.

Anfragen, Stellungnahmen: Wortmeldungen von gGR Karl Hagauer und Bgm. Johann Lueger

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11.) Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar. Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Opponitz möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindekennziffer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Pkt. 12.) Der aktuelle Kassenkreditrahmen für das Konto der Gemeinde Opponitz beträgt € 109.009,00. Da der Rahmen aktuell nicht ausreicht um alle Rechnungen zu begleichen und lt. § 79 NÖ Gemeindeordnung ein Kassenkredit von 10% des ordentlichen Haushalts als Rahmen möglich ist, soll der Kassenkredit des Kontos bei der Raiba Ybbstal, 380.048, auf € 193.400,00 ausgeweitet werden.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den Kassenkredit für das Konto der Gemeinde Opponitz auf € 193.400,00, das sind 10% des ordentlichen Haushalts lt. VA 2016, auszuweiten und einen neuen Kreditvertrag mit der Raiba Ybbstal mit folgender Verzinsung abzuschließen: EURIBOR 3 Monate, Anpassungstag minus 1 Bankarbeitstage mit einem Aufschlag von 1,09 absolut, auf 3 Dezimalstellen kaufmännisch runden, Anpassung vierteljährlich durch Senkung oder Erhöhung erstmals am 01.07.2016. Laufzeit: bis auf weiteres

Anfragen, Stellungnahmen: Wortmeldungen von Bgm. Johann Lueger und GR Walter Maurer

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Pkt. 13.) Die mit Frau Liselotte Willenpart abgeschlossene Vereinbarung bezüglich Parkfläche „Hofau“ für Badegäste endet per 16.06.2016. Da diese Fläche von den Badegästen gerne in Anspruch genommen wird, hat sich Bgm. Johann Lueger um eine neue Vereinbarung bemüht. Frau Liselotte Willenpart hat bereits einer neuen Vereinbarung zugestimmt. Die Höhe der jährlichen Entschädigung beträgt € 100,00 und ist mit dem VPI 2015 für Juli 2016 indexgesichert. Verglichen wird jeweils der Monat Juli des vorangegangenen Jahres, eine erstmalige Anpassung erfolgt mit 1.1.2018. Die Dauer für das Recht zur Benützung beträgt 5 Jahre.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man mit Frau Willenpart Liselotte eine neue Vereinbarung bezüglich Benützung einer Teilfläche ihres Grundstückes Nr. 114/2 KG Thann als Parkfläche für Badegäste abschließt. Die jährliche Entschädigung beträgt € 100,00 pro Jahr und ist mit dem VPI 2015 für Juli 2016 indexgesichert. Verglichen wird jeweils der Monat Juli des vorangegangenen Jahres, eine erstmalige Anpassung erfolgt mit 1.1.2018. Die Vereinbarung gilt wieder für 5 Jahre.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14.) GR Alexander Schnabel erscheint zur Sitzung.

Um die Vermessung und grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes von der Vermessung des GW Lucken abschließen zu können, ist neben der Zustimmung sämtlicher Grundeigentümer auch ein Gemeinderatsbeschluss über die Entlassung bzw. Übernahme von Flächen vom bzw. ins öffentliche Gut notwendig.

An den Gemeinderat wird folgender Antrag gestellt:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde von Vermessungsbüro – Zivilgeometer Dr. techn. Werner Daxinger u. DI Robert Miedler, GZ 147B/15, KG Opponitz angeführten Trennstücke 3, 13, 18, 24, 15, 27, 12, 17 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.
2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde von Vermessungsbüro – Zivilgeometer Dr. techn. Werner Daxinger u. DI Robert Miedler GZ 147B/15, KG Opponitz angeführten Trennstücke 32, 7, 9, 14, 28, 25, 2, 11, 19, 16, 22, 30, 23, 33 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 15.) Nicht öffentlicher Punkt. Die Wortmeldungen sowie der Beschluss befinden sich in einem eigenen nicht öffentlichen Protokoll.

Pkt. 16.) GR Heidemarie Käfer-Schlager stellt Anfrage bezüglich öff. Straße im Bereich Schmidtkunz, Information durch Bgm. Johann Lueger.

Bgm. Lueger berichtet über die Einladung zum „Heidemädchen von Kröllendorf“.

Bgm. Lueger berichtet über die allgemeine Personalsituation und Änderungen am Gemeindeamt.

Bgm. Lueger berichtet über den Besuch vom Bischof. Er würde sich wünschen, dass mehr Gemeinderäte an solchen Veranstaltungen teilnehmen, da dies die Gemeinde repräsentiert. Neben der Sitzung ist auch die Repräsentation als Gemeinderat in der Öffentlichkeit wichtig.

gGR Karl Hagauer berichtet über eine Einladung in Hollenstein bezüglich Radroute und fragt an, wer daran teilnimmt.

GR Alexander Schnabel fragt an, wann ein Termin bezüglich Einweisung Fischereirevier möglich ist.

Bgm. Johann Lueger berichtet über das Budget für den Fischbesatz.

Bgm. Johann Lueger berichtet über die Polenfahrt.

gGR Klaus Schallauer fragt an bezüglich Stalking-Fall in Opponitz.

GR Frank Desai-Hüttemann berichtet über die Verkehrssituation und Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsgebiet von Opponitz.

Nach diesen Wortmeldungen dankt Bgm. Johann Lueger allen für Ihre Mitarbeit und schließt diese Gemeinderatssitzung.

Genehmigt, abgeändert, nicht genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

Schriftführer

Bürgermeister

Protokollfertiger

Protokollfertiger

Protokollfertiger